

## Eigenkontrollcheckliste



### Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung

Diese Checkliste können Sie zur Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle für die freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) verwenden.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem **Leitfaden Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung**, so dass Sie die Anforderungen dort nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet unter [www.qs.de](http://www.qs.de) herunterladen.

Die Eigenkontrolle ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen.

Tabelle 1: Betriebsdaten

#### Betriebsdaten

Name des Betriebs

Straße und Hausnummer  
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer (OGK-Nr.)  
und Produktionsarten

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Datum der Eigenkontrolle

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
-----------------------	---------	---

## 2 Allgemeine Anforderungen

### 2.1 Organisation Nachhaltigkeitsmaßnahmen

#### 2.1.1 Verantwortlicher für Nachhaltigkeit

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ist benannt, der für die Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich ist (z.B. Betriebsleiter).</li> </ul> |  |  |
|--|--|--|

#### 2.1.2 Durchführung QS-Nachhaltigkeitscheck

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Nachhaltigkeitscheck (s. Anlage 4.1) wird jährlich durchgeführt und bei Änderungen angepasst.</li> </ul> |  |  |
|---|--|--|

#### 2.1.3 Durchführung und Dokumentation Eigenkontrolle

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Eigenkontrolle wird mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt.</li> <li>Für Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen festgelegt. (Tabelle 3)</li> </ul> |  |  |
|---|--|--|

#### 2.1.4 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Abweichungen werden so schnell wie möglich behoben.</li> </ul> |  |  |
|---|--|--|

## 3 Anforderungen Handlungsfelder

### 3.1 Handlungsfeld Biodiversität

#### 3.1.1 Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Es werden zum Betrieb passende Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog (Anlage 4.2) umgesetzt.</li> <li>Die Vorgaben zum Flächenanteil für Biodiversitätsmaßnahmen (3 %) und zur Verteilung der Maßnahmen (Kategorien) werden erfüllt.</li> <li>Die Mindestanforderungen an die jeweilige Maßnahme (s. Anlage 4.2) werden eingehalten.</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es werden auch Biodiversitätsmaßnahmen anerkannt, die bereits durchgeführt werden.</li> <li>Tipps und ausführliche Informationen zu den Biodiversitätsmaßnahmen: s. <u>Praxistipps</u></li> </ul> |  |  |
|---|--|--|

Kriterium/Anforderung	erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt bzw. nicht relevant
-----------------------	---------	---

### 3.1.2 Übersicht Biodiversitätsaktivitäten

- Eine Übersicht mit folgenden Informationen liegt vor:
  - bisher durchgeführte Biodiversitätsmaßnahmen mit Ort/ Fläche und Umfang (ggf. über den Agrarantrag),
  - Maßnahmen, die der Betrieb kurz- und langfristig umsetzen möchte.
- Die Übersicht wird bei Änderungen aktualisiert und mindestens alle drei Jahre überprüft.

**Hinweis:** Die mit den umgesetzten Maßnahmen ausgefüllte Anlage 4.2 verwenden und dort in der letzten Spalte geplante Maßnahmen eintragen.

### 3.1.3 Fortbildung/Beratung

- Der Betriebsleiter oder zuständige Mitarbeiter nimmt mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung zur Biodiversität teil oder wird fachlich beraten
  - z. B. von der Landwirtschaftskammer, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Naturschutzverband oder im Rahmen einer Teilnahme an regionalen oder lokalen Biodiversitätsprogrammen mit Beratungsleistungen.

### 3.1.4 Anwendung Pflanzenschutz- und Düngemittel

- Die Vorgaben des **Maßnahmenkatalogs** (Anlage 4.2) zur Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen auf den Flächen zur Förderung der Biodiversität eingehalten.

### 3.1.5 Erhalt natürlicher Ökosysteme und Lebensräume

- Auf den Betriebsflächen und dem -gelände bleiben natürliche Ökosysteme und Lebensräume erhalten.
- Sind dennoch Eingriffe erforderlich, können diese begründet werden (z.B. Entfernung Wirtspflanze in Quarantänegebieten) und werden gemäß behördlichen Vorschriften ausgeglichen.
- Gewächshausbetriebe: Zum Schutz nachtaktiver Tiere (z. B. Zugvögel) werden Lichtquellen verantwortungsvoll genutzt.

**Raum für weitere Bemerkungen:**

Tabelle 3: Umsetzung der Korrekturmaßnahmen

Abweichung	Korrekturmaßnahme mit Umsetzungsfreist	Datum der Korrektur